GESAMTSCHULE KAISERPLATZ
KREFELD

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

liebe Schülerinnen und Schüler,

laut neuester Verordnung des Schulministeriums müssen im ersten Schulhalbjahr ausgefallene Klassenarbeiten nicht nachgeholt werden.

Im zweiten Halbjahr sind mindestens zwei Leistungen im Bereich ***„Schriftliche Arbeiten“*** zu erbringen. Wegen des nun schon länger andauernden Distanzunterrichts wird folgendes Vorgehen empfohlen:

- Vor den Osterferien im Rahmen des Distanzunterrichts wird eine schriftliche Leistung eingefordert, die anstelle einer Klassenarbeit bewertet wird.
- Nach den Osterferien wird nach kurzer Präsenzunterrichtsphase eine weitere reguläre Arbeit geschrieben.

Dies betrifft alle schriftlichen Fächer in den Jahrgängen 5 – 9. Im Jahrgang 10 betrifft es die WP-Fächer sowie die Fremdsprachen N8 und L8.

Laut Erlass müssen die Leistungen im Distanzunterricht in allen Fächern benotet werden.

Für die Benotung in allen Jahrgängen gilt, dass der Distanzunterricht genauso bewertet wird wie der Präsenzunterricht in der Schule!

Eine nicht erbrachte Leistung ist **ungenügend.**

Krefeld, 3.3.2021

Die Schulleitung der Gesamtschule Kaiserplatz